

**Errichtung eines Hauses für Kinder  
mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen  
an der Kistlerhof-/Boschetsrieder Straße  
im 19. Stadtbezirk  
Thalkirchen–Obersendling–Forstenried–Fürstenri  
ed–Solln  
- Produkt Nr. 1.1 -**

**Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07257**

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 26.10.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Das geplante Haus für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen wird im Bebauungsplangebiet Nr. 2072a, auf dem ehemaligen EON-Gelände im 19. Stadtbezirk Thalkirchen–Obersendling–Forstenried–Fürstenried–Solln realisiert. Es handelt sich um eine in die Bebauung integrierte Einrichtung. Das Gebäude bietet neben dem Haus für Kinder u.a. Platz für Miet- und Eigentumswohnungen.

Die wohnortnahe Krippenversorgung im 19. Stadtbezirk beträgt heute 35 % und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, auch der vorliegenden, im Jahre 2025 auf 49 % ansteigen.

Die wohnortnahe Kindergartenversorgung im 19. Stadtbezirk beträgt heute 69 % und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, auch der vorliegenden, im Jahre 2025 auf 82 % ansteigen.

Damit ist die genannte Planung zur Erreichung der stadtweiten Versorgungsziele von 60 % im Krippenbereich und 90 % im Kindergartenbereich erforderlich.

Das Nutzerbedarfsprogramm wird zur Genehmigung vorgelegt.

Der nichtöffentliche Teil der Beschlussvorlage mit Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder an der Kistlerhof-/Boschetsrieder Straße wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen–Obersendling–Forstenried–Fürstenried–Solln erforderlich. Die Stellungnahme des Bezirksausschusses lag bei Drucklegung des

Beschlusses noch nicht vor und wird, wenn nötig, im Ausschuss bekannt gegeben.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung eines Hauses für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen an der Kistlerhof-/Boschetsrieder Straße im 19. Stadtbezirk Thalkirchen–Obersendling–Forstenried–Fürstenried–Solln wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM, Bayerstraße 28**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Direktorium – HA II

das Direktorium - IT@M-I

das Baureferat

das Baureferat – RG

das Baureferat – H, HZ, H5, H6, H7, H9

das Baureferat – T, G

das Baureferat – MSE

das Planungsreferat – SG3

das Kommunalreferat – RV

die Stadtkämmerei – II/21, II/22

das Kassen- und Steueramt – BWA

das Referat für Bildung und Sport – GL2

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – ZIB

das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA-FI, MIP

das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA-FI, Anlagenbuchhaltung

das Referat für Bildung und Sport – ZIM-N, Ersteinrichtung

das Referat für Bildung und Sport – ZIM-N

das Referat für Bildung und Sport – ZIM-ImmoV

den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen–Obersendling–Forstenried–Fürstenried–Solln  
z.K.

Am